

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 14.11.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker	Borken	Vertretung für Frau Gisa Müller-Butzkamm
Matthias Brinkmann	Südlohn	Vertretung für Herrn Mathias Wübbeling
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Martin Huesmann	Ahaus	
Richard Kassner	Ramsdorf	
Ulrich Kipp	Vreden	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Eva Vehring	Ahaus	

beratende Mitglieder:

Dirk Dörschlag	Rhede	
Ulrike Elkemann	Münster	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Jennifer Kühnel	Coesfeld	
Matthias Schlettert	Borken	
Silke Schluß	Borken	
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn	
Maria Strestik	Gronau	
Brigitte Watermeier	Borken	
Alfred Wellers	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ute Isferding
Klaus Löchteken
Jörg Schulze Sievert

Es fehlen entschuldigt:

Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt
Ahmet Tascioglu	Vreden
Heike Wermer	Heek
Mathias Wübbeling	Velen

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie die neuen beratenden Mitglieder Herrn Dirk Dörschlag, Frau Jennifer Kühnel sowie Frau Ulrike Elkemann. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von den zuvor Genannten auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2019 ff
Vorlage: 0317/2019/KREIS**

Herr Grotendorst berichtet anhand der Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung. Die Ergebnisse würden sozialraumbezogen mit den Kommunen sowie den Trägern besprochen. Mit Verweis auf Ziffer 6 der Vorlage betont Herr Grotendorst, dass etwaige Nachfragesteigerungen durch die KiBiz-Revision noch nicht berücksichtigt worden seien. Insbesondere die Auswirkungen der geplanten Beitragsfreistellung für das vorletzte Kindergartenjahr sowie die Förderung des Angebotes flexiblerer Betreuungszeiten könnten noch nicht valide eingeschätzt werden.

Überdies hebt Herr Grotendorst in Bezug auf den Fachkräftebedarf hervor, dass viele Träger von erheblichen Schwierigkeiten bei der Gewinnung von pädagogischem Personal berichteten. Neben den Ausbauplanungen in der Kindertagesbetreuung, werde sich auch der vom Gesetzgeber beabsichtigte Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler mittelfristig verschärfend auswirken.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Dörschlag fragt an, ob Informationen zum veränderten Buchungsverhalten bei Einführung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres vorlägen, die für eine jetzige Prognose herangezogen werden könnten.

Herr Grotendorst erläutert, dass die Einführung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres strukturell unter anderen Rahmenbedingungen stattgefunden habe und insofern nur bedingt übertragbar sei. Überdies lägen im Rahmen der Anmeldephase für das Kita-Jahr 2020/21 bereits im Dezember 2019 valide Daten zum Buchungsverhalten vor, so Grotendorst.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2019 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

**Punkt 2: Controllingbericht 2019 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0302/2019/KREIS**

Herr Grotendorst berichtet anhand der Vorlage über die Entwicklung des Budgets 02 im Haushaltsjahr 2019. Bezüglich der Ursachen für die saldierte Verbesserung in Höhe von rund 100 T-EUR gegenüber dem ersten Controllingbericht wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Grotendorst, dass die Umstellung der Abrechnungssystematik für Krankenkosten bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern rein buchhalterisch sei. Während von 2016 bis 2018 Abschlagszahlungen an das Land zu entrichten waren, werden diese in 2019 nach Entstehen abgerechnet. Aus den Abschlagszahlungen sind in der Vergangenheit regelmäßig hohen Rückerstattungen geflossen, da sich die prognostizierten Krankenkosten im Nachhinein regelmäßig als zu hoch herausgestellt hätten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht 2019 zum Stichtag 30.09.2019 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Gemeinsame Beschwerdestelle der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und
des Kreisjugendamtes Borken
Vorlage: 0329/2019/KREIS**

Herr Schulze Sievert führt in die Vorlage ein und stellt die Hintergründe zur beabsichtigten Einrichtung einer gemeinsamen Beschwerdestelle sowie die Arbeitsabläufe dieser anhand eines Folienvortrages vor (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).

Herr Schulze Sievert hebt hervor, dass mit der Beschwerdestelle junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten befähigt werden sollen, in Konfliktfällen mit der öffentlichen Jugendhilfe einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei sei die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle für die unparteiische Konfliktlösung von besonderer Bedeutung. Um diese zu gewährleisten, werde die angestellte Fachkraft nicht im Kreis- oder Rathaus arbeiten, sondern ohne fachliche Weisungsbindung des Jugendamtes in sonstigen Räumlichkeiten – insbesondere im „Homeoffice“ – tätig sein. Darüber hinaus würden zusätzliche ehrenamtliche Berater schrittweise in Abhängigkeit von der Fallzahlentwicklung angeworben und über eine Fallpauschale vergütet. Fachlicher Maßstab sei die Ausrichtung am Kindeswohl, an den materiellen sowie an den Verfahrensrechten der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten. Durch diese konzeptionelle Ausrichtung könne in Konfliktfällen die Machtbalance zwischen Personen, die sich fachlich ungerecht behandelt fühlten, und dem Jugendhilfeträger hergestellt werden. Das klassische Beschwerdemanagement sowie der Rechtsweg blieben von der Einrichtung unberührt.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage sowie die zugehörigen Anlagen verwiesen.

Frau Becker teilt mit, dass Sie die Einrichtung einer Beschwerdestelle in der dargebotenen Form begrüße.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass der besondere Charakter der Beschwerdestelle darin liege, dass den Beschwerdeführern eine neutrale und unvoreingenommene fachliche An-

sprechperson zusätzlich zur Verfügung stehe. Dies sei unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz und Annahme des Angebotes von wesentlicher Bedeutung.

Herr Huesmann fragt an, wie die Beschwerdeführer von dem Angebot erfahren werden.

Herr Schulze Sievert erläutert, dass insbesondere über Flyer, den Internetauftritt der beteiligten Kommunen, Plakate sowie einem Hinweis auf von den Jugendhilfeträgern erstellten Bescheiden das Angebot der Beschwerdestelle bekanntgemacht werde.

Herr Kassner erkundigt sich, wie ausreichend fachlich qualifizierte Ehrenamtliche für die Tätigkeit gefunden werden sollen.

Herr Schulze Sievert teilt mit, dass zum Start voraussichtlich zwei bis drei Ehrenamtliche geworben würden, um auf das Beschwerdeaufkommen angemessen zu reagieren. Man erwarte, dass die Anwerbung erfolgreich verlaufe.

Herr Huesmann teilt mit, dass die Beschwerdestelle eine Chance sei, eine neue Form der Kommunikation zu institutionalisieren. Diese gelte es zu nutzen. Im Kern werde eine Übersetzungsleistung zwischen den Entscheidungen der beteiligten Kommunen und dem wahrgenommenen Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen erbracht.

Frau Watermeier ergänzt, dass die Einrichtung einer Beschwerdestelle dazu führe, dass konfliktbelastete Verfahren entschärft werden könnten – insoweit die Beschwerdestelle auch als Chance zur Entlastung der Beschäftigten der beteiligten Jugendämter zu betrachten sei.

Bei Einrichtung der Beschwerdestelle werde zukünftig über die Erfahrungen im Jugendhilfeausschuss berichtet, so Kreisdirektor Dr. Hörster.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss stimmt der Konzeption und der Einrichtung der gemeinsamen Beschwerdestelle der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und des Kreisjugendamtes Borken unter Federführung der Stadt Borken zu.

Punkt 4: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2019
Vorlage: 0335/2019/KREIS

Frau Möllenbeck berichtet anhand der Sitzungsvorlage den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms 2019.

Bezugnehmend auf den geplanten Aufbau des „Onlinesystems Frühe Hilfen“ ergänzt Frau Möllenbeck, dass die bisherige Resonanz seitens der Anbieter von Frühen Hilfen differenziert sei. Vereinzelt hätten Hebammen bereits signalisiert, kein Interesse an der Aufnahme in ein entsprechendes System zu haben. Zunächst sollen alle Anbieter von Frühen Hilfen deshalb schriftlich angefragt werden, ob sie die Bereitschaft haben, dass ihr Angebot/ihre Angebote in das Onlinesystem aufgenommen werden.

Seitens der Stadtjugendämter sieht der Sachstand wie folgt aus: Die Stadtjugendämter Bocholt, Borken und Gronau haben sich gegen die Einführung eines Onlinesystems Frühe Hilfen entschieden. Die Stadt Ahaus überprüft derzeit noch, ob man ein Onlinesystem einführen wird.

Frau Möllenbeck weist in Bezug auf die Fachveranstaltung „Veränderte Lebenswelten von jungen Menschen und Familien – Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung“ darauf hin, dass das Vortragsskript von Prof. Ziegler unter nachfolgendem Link unter der Rubrik „Downloads/Formulare“ online verfügbar sei:

<https://kreis-borken.de/de/service/themen/jugend-familie/jugend-familie/dienstleistungen-aufgaben/jugendhilfeplanung/>

In Bezug auf die Entwicklung von Handlungsansätzen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder wird Konsens über eine sich verschärfende Lage geäußert.

Frau Möllenbeck berichtet über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft I (Tagesbetreuung), dass auf Grund des Fachkräftemangels dem Platzausbau, der Qualitätsentwicklung und der Flexibilisierung von Betreuungszeiten Grenzen gesetzt seien. Eine Unterarbeitsgruppe werde die Situation zum Fachkräftemangel noch detaillierter aufbereiten.

Frau Seidensticker-Beining regt an, zusätzliches Personal auch aus anderen Qualifikationsbereichen (z.B. hauswirtschaftliche Fachkräfte) einzubeziehen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass nach seinen Informationen aus der EUREGIO die neuen Regelungen zur Anerkennung EU-ausländischer Berufsabschlüsse bislang noch nicht zu einer Verbesserung beigetragen haben.

Herr Brinkmann mahnt an, dass eine realitätsnahe Abwägung zwischen den beabsichtigten Gesetzesvorhaben und dem, was die Solidargemeinschaft zu leisten in der Lage sei, erfolgen müsse.

Herr Dörschlag betont, dass das Berufsbild der Erzieherin/ des Erziehers in ein besseres Licht gerückt werden müsse, um insbesondere auf dem Ausbildungsmarkt an Attraktivität zu gewinnen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Kassner erkundigt sich, wie der Elternbrief zur verbesserten Elternbeteiligung im Rahmen von Großveranstaltungen gestaltet sei und auf welchem Weg Eltern diesen erhielten.

Frau Isferding teilt seitens der Verwaltung mit, dass ein Muster der Niederschrift als Anlage beigefügt werde (**Anlage 1**). Es sei vorgesehen, abhängig von der Großveranstaltung das Grundgerüst des Elternbriefes anzupassen und mit den Beteiligten abzustimmen und auch den Kommunikationsweg abhängig von der Veranstaltung z.B. über die Schule oder die Kommune zu wählen. So werde für die nächste Großveranstaltung, dem Karneval im Kreisgebiet, bei einem Treffen mit allen Karnevalsvereinen direkt zu Jahresbeginn der Elternbrief für die aktuelle Karnevalssession auf den Weg gebracht. Ergänzende Bausteine seien beispielsweise Plakate oder der Einsatz von Armbändern.

Anlage 2 – Nachrichtlich: Presseartikel „Verantwortungsbewusst feiern“ vom 20.11.2019

Frau Watermeier ergänzt in Bezug auf die Evaluation und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans, dass der Jugendhilfeausschuss und die Planungsbegleitgruppe bis zum Ende der Wahlperiode fortlaufend informiert werde. Nach derzeitigem Stand sei vorgesehen, dass die Entscheidung über den neuen Kinder- und Jugendförderplan durch den neuen Jugendhilfeausschuss erfolgen werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2019 zur Kenntnis.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1: Wahl des Jugendamtselternbeirat

Herr Grotendorst berichtet, dass mit der Neuwahl des Jugendamtselternbeirats Dirk Dörschlag (Vorsitz) aus Rhede sowie Monja Bonge (stellv. Vorsitz) aus Stadtlohn zukünftig im Jugendhilfeausschuss vertreten sein werden. Als Delegierte für die Wahl des Landeseltern-

beirats werde Nenja Bigus aus Heek entsandt. Herr Weißfahl werde weiterhin als beratendes Mitglied im Beirat mitwirken.

Punkt 5.2: Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses

Frau Watermeier weist auf die neue Terminplanung für die Sitzungen des Kreistages sowie der Fachausschüsse hin (**Anlage 3**). Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2020 beginnt ausnahmsweise bereits um 15:00 Uhr vor der Kreistagssitzung.

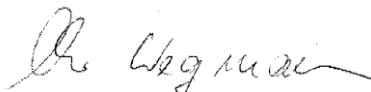
Punkt 6: Anfragen

Punkt 6.1: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion: Bedarfsanalyse offene Kinder- und Jugendarbeit

Frau Seidensticker-Beining erläutert die Beweggründe für den eingereichten Fragenkatalog zur Bedarfsanalyse für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Dabei habe bereits im Vorfeld geklärt werden können, dass inhaltliche Überschneidungen mit denen der Sitzungsvorlage beigefügten Fragebögen zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans vorlägen.

Frau Isferding betont, dass die partizipative Evaluation seitens der Träger vor Ort ein gesetzlich gewünschtes Instrument darstelle. Davon abzugrenzen sei der planungsrelevante Bereich, um die Fördermodalitäten des zukünftigen Kinder- und Jugendförderplans passgenau fortzuentwickeln. Hierzu erfolge über die Planungsbegleitgruppe eine enge Abstimmung mit den beteiligten Akteuren. Der Fragenkatalog setze gleichwohl nochmals einen Impuls, der als Anregung für die weitere Fortschreibung aufgenommen werde.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.



Christel Wegmann

Klaus Löchteken